



Kurzbericht



Schriftliche Abstimmung Frühling 2021

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020
 - a) Kenntnisnahme Erfolgsrechnung und Bilanz
 - b) Kenntnisnahme Bericht der Rechnungsprüfungskommission
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung
2. Kenntnisnahme der Jahresberichte 2020
 - a) Kirchgemeinderat
 - b) Pfarrteam
3. Kreditantrag: Ergänzung Blitzschutz und Erneuerung Pflästerung Nordseite
 - a. Genehmigung Projekt im Betrag von brutto Fr. 80'000.00
4. Genehmigung der Abrechnung des Apsis-Projekts (Lichtschale)

Traktandum 1

Jahresrechnung 2020

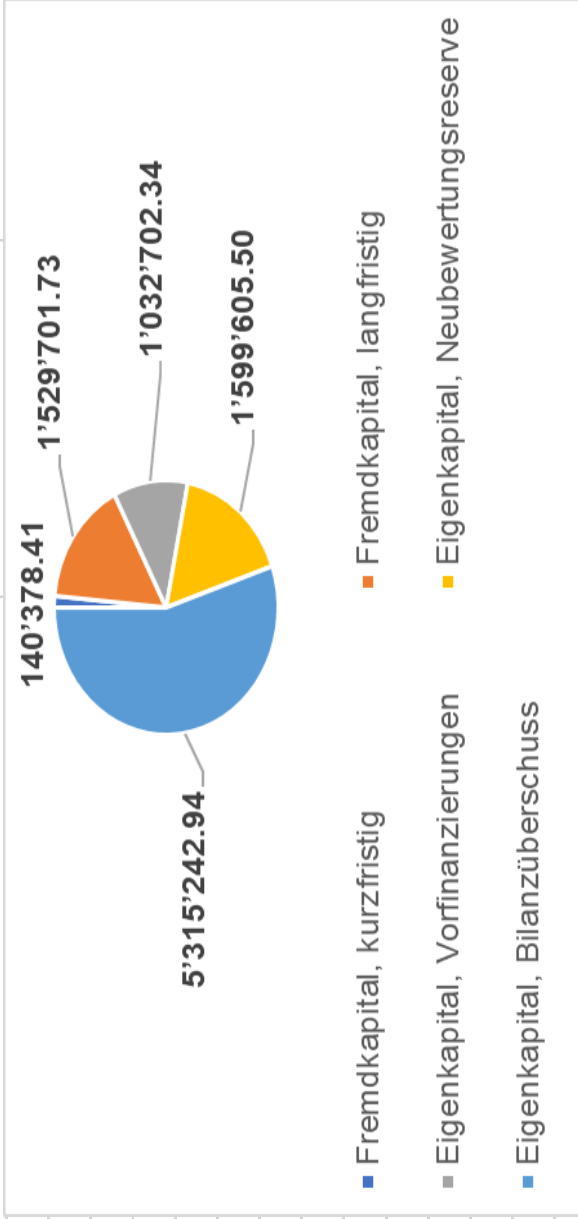
a) Kenntnissnahme Erfolgsrechnung und Bilanz

Christkatholische Kirchgemeinde Bern		ERFOLGSRECHNUNG				
Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35 Kirchgemeinden	1'232'613.71	1'438'350.56	1'086'640.00	1'104'300.00	1'144'187.76	1'182'668.70
351 KULTUS	132'678.53	17'835.30	138'530.00	22'000.00	129'661.25	10'908.95
352 BILDUNG	38'593.51	0.00	47'525.00	0.00	35'295.34	0.00
353 SOZIALES	22'195.00	0.00	30'120.00	0.00	50'439.60	0.00
354 KULTUR	9'719.00	0.00	42'800.00	0.00	23'251.90	0.00
357 INFRASTRUKTUR	176'872.66	1'000.00	142'000.00	1'500.00	125'238.78	860.00
358 ORGANISATION	220'237.92	0.00	297'665.00	0.00	274'374.90	0.00
359 FINANZEN / STEUERN	632'317.09	1'419'515.26	388'000.00	1'080'800.00	505'925.99	1'170'899.75
Total Aufwand	1'232'613.71		1'086'640.00		1'144'187.76	
Total Ertrag		1'438'350.56		1'104'300.00		1'182'668.70
350 Aufwandüberschuss						
350 Ertragsüberschuss	205'736.85		17'660.00		38'480.94	
Gesamttotal	1'438'350.56	1'438'350.56	1'104'300.00	1'104'300.00	1'182'668.70	1'182'668.70
<p>Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 205'736.85 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 17'660.00. Die Abweichung ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Namentlich im Bereich Kultur wurden die budgetiert Aufwände infolge der bekannten Corona-Massnahmen nicht erreicht. Zudem ergaben sich beträchtliche Mehrerträge bei den Steuern (+ CHF 70'000 im Vergleich zum Vorjahr) und bei den Vermögenserträgen (Verkauf einer Portfolio-Position mit a.o. Ertrag von CHF 100'000.00).</p>						
05.04.2021 wk						

Christkatholische Kirche Bern

Bilanz per 31.12.

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Passiven		
Fremdkapital		
200 Laufende Verpflichtungen	64'394.96	17'242.33
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	75'983.45	75'790.90
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	1'529'701.73	1'465'905.27
Total Fremdkapital	1'670'080.14	1'558'938.50
Eigenkapital		
203 Vorfinanzierungen	1'032'702.34	940'414.73
296 Neubewertungsreserve	1'599'605.50	1'599'605.50
299 Bilanzüberschuss	5'315'242.94	5'109'506.09
Total Eigenkapital	7'947'550.78	7'649'526.32
Passiven gesamt	9'617'630.92	9'208'464.82



Traktandum 1

Jahresrechnung 2020

b) Kenntnisnahme Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2020 Bestätigungsbericht Revision

An die Kirchgemeindeversammlung der Christkatholischen Kirchgemeinde Bern

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Christkatholischen Kirchgemeinde Bern, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 16. März 2021 abgeschlossen.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Kirchgemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Kirchgemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 9'617'630.92 und einem Ertragsüberschuss von CHF 205'736.85 zu genehmigen.

Das Rechnungsprüfungsorgan Revisoren KGV Kanton Bern

Uschi Stämpfli, Leitende Revisorin
sig. U. Stämpfli

Tanja Lüthi-Riedweg, Revisorin
sig. Tanja Lüthi-Riedweg

Traktandum 2

Kenntnisnahme der Jahresberichte 2020

- a) Kirchgemeinderat
 - b) Pfarrteam
-

Die Jahresberichte von Kirchgemeinderat und Pfarrteam finden Sie auf unserer Homepage unter www.christkath-bern.ch oder als Auflageexemplare im Sekretariat.

Traktandum 3

Kreditantrag: Ergänzung Blitzschutz und Erneuerung Pflästerung Nordseite

- a) Genehmigung Projekt im Betrag von brutto Fr. 80'000.00
 - b) Ermächtigung an den Kirchgemeinderat für die Finanzierung auf dem Darlehensweg
-

Baukommission und Kirchgemeinderat

Bern, 24. März 2021

Kirche St Peter und Paul, Ergänzung Blitzschutz und Erneuerung Pflästerung Nordseite, Genehmigung eines Kredites von CHF 80'000

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Rathausgasse wurde im Strassenbereich ein zentraler Kupferdraht als Erdung eingelegt. Diese zentrale Erdung kann von allen Liegenschaften genutzt werden. So haben auch wir im Sommer 2020 die drei südlichen Dachwasserabläufe der Kirche an dieser Erdung anschliessen lassen.

Eine Analyse des Blitzschutzes der Kirche durch den Sachverantwortlichen des Unterhaltsdienstes der Stadt Bern hat ergeben, dass die Kirche mangelhaft geschützt ist. Auf der südlichen Hälfte der Kirche gibt es keine Einrichtungen. Auf der nördlichen Seite wurden anlässlich der letzten Fassadensanierung im Dachbereich Blitzschutzeinrichtungen montiert. Die Erdung im Bereich der Pflästerung scheint jedoch zu fehlen. Auch im Bereich des Turms gibt es noch einige Schwachstellen. Gemäss der Gebäudeversicherung GVB handelt es sich bei der Kirche um ein Gebäude, welches eine Pflichtanlage aufweisen müsste.

Die Pflästerung auf der Nordseite ist in einem schlechten Zustand. Viele lose, gespaltene und abgeplatze Pflastersteine sind vorhanden. Um alle Dachwasserabläufe mit einer Erdung zu verbinden müsste zudem die Pflästerung teilweise entfernt und wieder eingesetzt werden.

2. Vorgesehene Massnahmen

Komplettierung der Blitzschutzanlage auf der Südseite, beim Turm und der Erdung auf der Nordseite. Entfernen der bestehenden Pflästerung und alter Sockelfundamente, erstellen neue Bettung und Reinplanie, Reinigung der vorhandenen, noch brauchbaren Pflastersteine, Nachlieferung neuer Pflastersteine, Erstellen neue Pflästerung, partielles Ausfugen mit Zementmörtel und Brechsand, Liefern und Versetzen neuer Schachtabdeckungen.

3. Kosten

	CHF inkl. MWSt.
Ergänzung Blitzschutz (Offerte Liegenschaftsunterhalt Stadt Bern)	30'000
Pflasterung Nordseite (Offerte Enz Pflasterungen, Bern)	46'000
Nebenkosten (Miete Garageplätze, Markierung, Unvorhergesehenes)	4'000
Total Bruttokosten (Kreditantrag)	80'000
zugesagter Pauschalbeitrag Stadt Bern für ihren Anteil Grundeigentum	-10'000
Total Nettokosten	70'000

4. Termine

Ausführung Sommer/Herbst 2021

5. Finanzierung

Die Projektkosten werden aus den laufenden Mitteln finanziert.

6. Anträge an die Kirchgemeindeversammlung

Der Kirchgemeinderat stellt den Stimmberechtigten folgende Anträge:

- | |
|--|
| 1. Dem Projekt Ergänzung Blitzschutz und Erneuerung Pflasterung im Betrag von brutto 80'000 CHF wird zugestimmt. |
|--|

Traktandum 4

Genehmigung der Abrechnung des Apsis-Projekts (Lichtschale)

Baukommission Kirche

Bern, 5. Mai 2021

Eingangsapsis in der Kirche St Peter und Paul, Neugestaltung Kerzenschale Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Am 11. Mai 2020 hat die Kirchgemeindeversammlung einen Ausführungskredit im Betrag von netto 92'000 CHF für obengenanntes Projekt genehmigt. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Kerzenschale wird rege benutzt. Einzig die Vernissage konnte noch nicht abgehalten werden.

2. Ausgeführte Arbeiten

Sämtliche im Kredit genehmigten Arbeiten wurden ausgeführt: Erweiterung Sandsteinpodest, neue Beleuchtung Vorhalle und Apsis, Kerzenschale und Sitzgelegenheiten, Mobilien für die Aufbewahrung der Kerzen und für das Anliegenbuch (finanziert durch die Stiftung Gemeindewerke) sowie die Anpassung des Schriftenstandes.



3. Kosten

Die Kosten betragen netto 85'348.42 CHF, der Minderaufwand damit 6'651.58 CHF oder 7,2%.

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

- Die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Kosten konnten ziemlich genau eingehalten werden.
- Mehraufwendungen ergaben sich durch die im Jahr 2019 durchgeführte Vorstudie, welche zusätzlich dem Projekt angerechnet wurden (+ 5'538.50 CHF) (nicht im Kostenvoranschlag enthalten)
- Ein Betrag von 3'000 CHF für die noch ausstehende Vernissage wurde als Abgrenzung dem Kredit belastet.
- Der im Nachgang zum Hinschied von Marianne Gerny durchgeführte Spendenaufruf erbrachte den stolzen Beitrag von 11'971.73 CHF

4. Antrag

Die Stimmberechtigten genehmigen die Schlussrechnung „Eingangsapsis in der Kirche St Peter und Paul, Neugestaltung Kerzenschale“ im Betrag von netto 85'348.42 CHF.